Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung
Publikationsdatum: SHAB 12.10.2023
Zusätzliche Publikationen: KABAG 12.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 12.10.2028
Meldungsnummer: KK10-0000002225

Publizierende Stelle
Konkursamt Aargau Amtsstelle Brugg, Hauptstrasse 8, 5200 Brugg AG

Genehmigung Vergleichsvereinbarung und Abtretungsofferte nach Art. 260 SchKG

Resco AG
CHE-114.516.078
Obere Holzgasse 9
5212 Hausen AG

Im Konkursverfahren der Resco AG machen sowohl die Konkursitin als auch die Rapid Immobilien AG und eine Lieferantin Eigentumsansprüche am auf die Baustelle in Killwangen gelieferten Baumaterial geltend. Da der Gewahrsam an diesem Baumaterial nicht bei der Resco AG liegt, kann die Lieferantin keinen Aussonderungsanpruch gegenüber der Resco AG geltend machen. Unter Vorbehalt der Gläubigerrechte konnten die Parteien am 10./11. Oktober 2023 einen aussergerichtlichen Vergleich abschliessen, wonach die Konkursitin der Rapid Immobilien AG das Eigentum am Baumaterial überlässt und im Gegenzug dazu die Rapid Immobilien AG offene Forderungen der Gerüstbauerin gegenüber der Konkursitin übernimmt, auf die Geltendmachung von Forderungen im Konkursverfahren der Resco AG verzichtet und eine Ausgleichszahlung von CHF 40'000.00 an die Konkursitin leistet. Die hiervor erwähnte Vereinbarung vom 10./11. Oktober 2023 zwischen der Konkursitin und Rapid Immobilien AG gilt als genehmigt, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger gegen diesen Antrag bis am 23. Oktober 2023 (Eingang bei der Konkursverwaltung) mit eingeschriebenem Brief Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Genehmigung der Vereinbarung. Unter Vorbehalt der Genehmigung der Vereinbarung vom 10./11. Oktober 2023 offeriert die Konkursverwaltung den einzelnen Gläubigern die Abtretung des Prozessführungsrechtes gemäss Art. 260 SchKG zur Geltendmachung auf eigene Rechnung und Gefahr bezüglich des besagten Eigentumsanspruchs der Konkursitin am auf die Baustelle in Killwangen gelieferten unverbauten Baumaterials. Gläubiger, welche die Abtretung verlangen wollen, werden aufgefordert, dies der Konkursverwaltung bis am 23. Oktober 2023 (Eingang bei der Konkursverwaltung) mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen und innert der gleichen Frist das Vergleichsinteresse in der Höhe von CHF 40'000.00 auf das Konto CH93 0076 1645 4558 4200 1, ltd. a/Konkursamt Aargau, Bezirk Brugg, 5201 Brugg, bei der Aargauischen Kantonalbank Aarau, Vermerk Resco AG - Vergleich, zu überweisen.

Das Recht, die Abtretung zu verlangen, ist verwirkt, wenn das Abtretungsbegehren nicht fristgerecht gestellt wird und/oder die Überweisung des Vergleichsinteresses in der Höhe von CHF 40'000.00 nicht fristgerecht erfolgt.
Im Rahmen des Konkursverfahrens wurde am 11. Oktober 2023 das Zirkularschreiben betr. Genehmigung der Vergleichsvereinbarung und Abtretungsofferte gemäss Art. 260 SchKG versandt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beteiligten, die im Ausland wohnen, das Konkursamt als Zustellungsort gilt, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen (Art. 232 Abs. 2 Ziff. 6 SchKG)./fu